

**Philosophische Fakultät IV**  
**Institut für Wirtschafts- und Erwachsenenpädagogik**

**Ordnung**  
**für den Zusatzstudiengang Erwachsenenpädagogik**

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 13. Februar 2002 folgende Ordnung für den Zusatzstudiengang Erwachsenenpädagogik beschlossen:<sup>1</sup>

**§ 1 Ziel des Studiums**

Der Studiengang vermittelt eine erwachsenpädagogische Grundqualifikation, die sich auf Tätigkeitsfelder der allgemeinen, politischen und kulturellen Erwachsenenbildung sowie der beruflichen Weiterbildung beziehen lässt. Das Studium bietet keine im engeren Sinne arbeitsplatzbezogene Fortbildung, sondern leitet dazu an, das Berufsfeld aus wissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und zu reflektieren.

**§ 2 Adressaten**

Dieser Studiengang wendet sich an Interessierte, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und deren Tätigkeitsfeld in der Weiterbildung liegt oder liegen wird. Sie sind entweder bereits berufstätig oder haben Erfahrungen im Berufsleben.

**§ 3 Geltungsbereich**

Die Ordnung gilt für den Zusatzstudiengang Erwachsenenpädagogik mit Zertifikatsabschluss im Fach Erwachsenenpädagogik an der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie regelt Zugangsvoraussetzungen, Organisation, Inhalt, Struktur und Prüfungsanforderungen und Abschluss dieses Studiengangs.

**I. Studienanforderungen**

**§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Das Zusatzstudium setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus.

Fachhochschulabsolventen oder Fachhochschulabsolventinnen können zum Zusatzstudium zugelassen werden, wenn ihre Qualifikation für das Zusatzstudium gewährleistet ist. Hierzu wird in einem Eingangsgespräch festgestellt, ob der Fachhochschulabsolvent oder die Fachhochschulabsolventin über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt; der Nachweis bestimmter Studienleistungen wird dazu nicht verlangt.

(2) Die Bewerbungsunterlagen sind schriftlich in der Abteilung für Angelegenheiten der Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin, Referat Studierendenverwaltung (Sachgebiet Zulassungen), einzureichen.

(3) Die Bewerbungstermine sind die Immatrikulationsfristen.

**§ 5 Studienbeginn**

Das Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik wird jeweils zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen.

**§ 6 Studienfachberatung**

Das Studium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen informiert.

---

<sup>1</sup> Diese Ordnung wurde am 31. Oktober 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

## **§ 7 Module des Zusatzstudiums**

Das Zusatzstudium umfasst folgende Module:

1. Gesellschafts- und kulturtheoretische Begründungen zur Bildung Erwachsener (4 SWS/5 STP)
2. Institutionelle Entwicklungen und Programmplanung in der Weiterbildung (4 SWS/12 STP)
3. Anthropologische Voraussetzungen des Lernens Erwachsener (4 SWS/10 STP)
4. Didaktik der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Zielgruppenkonzepte und erwachsenengerechte Methoden (6 SWS/13 STP)
5. Diagnose und Evaluation von Bildungsprozessen und Methoden der Beratung in erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern (6 SWS/15 STP)
6. Freiwählbar (8 SWS/min. 15 STP)

Modulbeschreibungen s. Anhang

## **§ 8 Formen der Lehrveranstaltungen**

Lehrveranstaltungen sind:

- (1) Vorlesungen. Diese sind in der Regel Lehrveranstaltungen für alle Studierenden. In ihnen werden die Studierenden anhand breiterer Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt.
- (2) Seminare. Sie dienen der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder spezifischer Problemstellungen und leiten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit an.
- (3) Forschungsseminare. Forschungsseminare führen anhand exemplarischer Themenstellungen in die Forschungsplanung und -durchführung ein; sie unterstützen die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.
- (4) Übungen. Durch Übungen werden die in einer Vorlesung oder einem Seminar erworbenen Kenntnisse vertieft und angewendet.

## **§ 9 Studienbegleitende Prüfungen**

- (1) Die Vergabe der Studienpunkte in den Modulen 1 – 5 erfolgt für mündliche oder schriftliche Studienleistungen (z. B. Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Forschungsbericht, Projektskizze, Beratungsgespräch). Sie sind Voraussetzung für die Anmeldung zur jeweiligen Modulabschlussprüfung.
- (2) Prüfungen finden in den Modulen 1 – 5 studienbegleitend als Modulabschlussprüfungen statt in Form mündlicher Prüfungen in den Modulen 1, 2, 3 und 5 sowie in Form der Erstellung eines Planungskonzeptes im Modul 4. Die mündlichen Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Der Umfang des Planungskonzeptes beträgt 20.000 bis 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

(3) Modulabschlussprüfungen, die mit 'fail/nicht bestanden (4,1-5,0)' bewertet worden sind, können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

Durch den Prüfungsausschuss wird gewährleistet, dass Prüfungen rechtzeitig wiederholt werden können.

(4) Die Noten der Modulabschlussprüfungen gehen nach Studienpunkten gewichtet in die Gesamtnote ein.

## **§ 10 Studienzzeit**

(1) Die Regelstudienzzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit und ihrer Verteidigung 4 Semester.

(2) Ein Teilzeitstudium gemäß § 22 Abs. 2 BerlHG und § 25 Satzung für Studienangelegenheiten ist möglich.

## **§ 11 Studienumfang**

Der Studienumfang umfasst insgesamt 90 Studienpunkte. Davon sind 55 Studienpunkte (24 SWS) in den in § 7 genannten Modulen 1-5 zu erbringen. Mindestens 15 Studienpunkte (8 SWS) sind in dem ebenfalls in § 7 genannten Modul 6 zu erbringen. Im Modul 6 können Lehrveranstaltungen aus weiteren Modulen des Zusatzstudiums und/ oder weitere Lehrveranstaltungen der erziehungswissenschaftlichen Institute in der Philosophischen Fakultät IV gewählt werden.

Die Abschlussarbeit umfasst 15 Studienpunkte, die Verteidigung der Abschlussarbeit umfasst 5 Studienpunkte.

## **II. Prüfungsanforderungen**

### **§ 12 Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist der Nachweis der Studienpunkte für das jeweilige Modul gemäß § 7. Im Modul 1 sind 5 STP (4 SWS), im Modul 2 12 STP (4 SWS), im Modul 3 10 STP (4 SWS), im Modul 4 13 STP (6 SWS), im Modul 5 15 STP (6 SWS) und im Modul 6 mindestens 15 STP (8 SWS) zu absolvieren.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit ist die Bescheinigung über die erfolgreich absolvierten vorgesehenen Modulabschlussprüfungen sowie der Nachweis über den Besuch von Veranstaltungen im Rahmen des Moduls 6.

(3) Studienleistungen und Prüfungen, die im Rahmen des Studiums der Erwachsenenpädagogik an einer wissenschaftlichen Hochschule erworben wurden, können anerkannt werden.

(4) Bei der Anmeldung zur Prüfung ist eine Erklärung über die Kenntnis der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

(5) Der Besuch der Studienberatung ist nachzuweisen.

### **§ 13 Regelung zum Nachteilsausgleich**

Weist ein Student oder eine Studentin nach, dass er oder sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit dem Studenten oder der Studentin und dem Prüfer oder der Prüferin Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

### **§ 14 Umfang der Abschlussprüfung**

- (1) Die Abschlussprüfung umfasst
- a) die Modulabschlussprüfungen in den Modulen 1 bis 5 (55 STP),
  - b) die Abschlussarbeit (15 STP) im Umfang von nicht mehr als 75.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und einer Bearbeitungszeit von 2 Monaten (eine einmonatige Verlängerung kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss gewährt werden),
  - c) die Verteidigung der Abschlussarbeit (5 STP) mit einer Dauer von mindestens 15 höchstens 30 Minuten.

(2) Die Abschlussarbeit und die Verteidigung können jeweils bei einer Bewertung mit 'fail/ nicht bestanden (4,1-5,0)' einmal wiederholt werden.

### **§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Für die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 9 sowie die Bewertung der Abschlussarbeit und der mündlichen Prüfung gemäß § 14 werden folgende Noten vergeben:

- 1,0 bis 1,5 = A: hervorragend (excellent)
- 1,6 bis 2,0 = B: sehr gut (very good)
- 2,1 bis 3,0 = C: gut (good)
- 3,1 bis 3,5 = D: befriedigend (satisfactory)
- 3,6 bis 4,0 = E: ausreichend (sufficient)
- 4,1 bis 5,0 = F: nicht bestanden (fail).

(2) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich nach Studienpunkten gewichtet aus den Noten der Modulprüfungen und der Note der Abschlussarbeit einschließlich der Note der Verteidigung.

### **§ 16 Zertifikat**

(1) Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Studierenden ein Zertifikat.

Das Zertifikat enthält

- die Bezeichnung des Zusatzstudiengangs,
- die Themen der Module des Zusatzstudiengangs mit Angabe der SWS und der STP gemäß § 7 der Ordnung,
- die Themen der Modulabschlussprüfungen und ihre Note,
- die gewählten Lehrveranstaltungen im Modul 6 gemäß § 11 der Ordnung mit der Angabe der Semesterwochenstunden und der STP,
- das Thema der Abschlussarbeit mit Angabe der STP und der Note sowie das Datum der Verteidigung der Abschlussarbeit mit Angabe der STP und der Note,
- die Gesamtnote und Gesamtzahl der erreichten Studienpunkte.

(2) Das Zertifikat wird vom/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan/von der Dekanin der Philosophischen Fakultät IV unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. Als Datum ist der Tag der Verteidigung der Abschlussarbeit anzugeben.

### **§ 17 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Durchführung der Prüfung, für Anerkennungsfragen von Studienleistungen und Ausnahmeregelungen ist der Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften in der Philosophischen Fakultät IV.

### **§ 18 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Studienordnung für den Zusatzstudiengang zur erwerbspädagogischen Qualifizierung vom 13. Juni 1994 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 26/1994) außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben, setzen das Studium nach der Ordnung vom 13. Juni 1994 fort.



# Humboldt-Universität zu Berlin

## Philosophische Fakultät IV

### Zertifikat

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

hat im **Zusatzstudiengang *Erwachsenenpädagogik*** folgende Module abgeschlossen:

- Z-1 Gesellschafts- und kulturtheoretische Begründungen zur Bildung Erwachsener (4 SWS/5 STP);
- Z-2 Institutionelle Entwicklungen und Programmplanung in der Weiterbildung (4 SWS/12 STP)
- Z-3 Anthropologische Voraussetzungen des Lernens Erwachsener (4 SWS/10 STP)
- Z-4 Didaktik der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Zielgruppenkonzepte und erwachsenengerechte Methoden (6 SWS/13 STP)
- Z-5 Diagnose und Evaluation von Bildungsprozessen und Methoden der Beratung in erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern (6 SWS/15 STP)
- Z-6 Frei wählbar (8 SWS/min. 15 STP)

Im Modul 6 hat er/sie folgende Lehrveranstaltungen besucht:

\_\_\_\_\_ (.....SWS/.....STP)  
\_\_\_\_\_ (.....SWS/.....STP)  
\_\_\_\_\_ (.....SWS/.....STP)  
\_\_\_\_\_ (.....SWS/.....STP)

Das Thema und die Bewertung der Modulabschlussprüfungen lauten:

Im Modul 1: \_\_\_\_\_  
Im Modul 2: \_\_\_\_\_  
Im Modul 3: \_\_\_\_\_  
Im Modul 4: \_\_\_\_\_  
Im Modul 5: \_\_\_\_\_

Die Abschlussarbeit zum Thema:

wurde mit 15 STP und der Note ..... bewertet.

Die Verteidigung der Abschlussarbeit mit dem Thema:

wurde am..... mit 5 STP und der Note ..... bewertet.

Die Gesamtnote lautet: .....

Der Gesamtumfang des Studiums beträgt .....STP.

(Siegel)

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden  
des Prüfungsausschusses

Unterschrift des Dekans

## Anhang

### MODULE IM ZUSATZSTUDIENGANG ERWACHSENENPÄDAGOGIK

#### **Modul Z-1 Gesellschafts- und kulturtheoretische Begründungen zur Bildung Erwachsener**

LV	SWS	STP	Inhalt	Leistungs-nachweis
VL	2	2	Sozialstrukturelle Bedingungen und modernisierungstheoretische Begründungen lebenslangen Lernens	Klausur
Ü	2	3	Bildungsbiographien	Referat oder Hausarbeit
	4	5		Mündliche Prüfung

Das Modul führt aus erwachsenenpädagogischer Sicht in Gesellschafts- und Kulturtheorien ein, die Begründungsansätze zur Bildung Erwachsener liefern können. In einer Vorlesung erwerben die Studierenden Kenntnisse über die sozialstrukturellen Bedingungen und über modernisierungstheoretische Begründungen lebenslangen Lernens. In einer Übung zur Analyse von Bildungsbiographien werden die erworbenen Kenntnisse anhand vorliegender empirischer Studien angewendet und vertieft. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, disziplinspezifische Fragestellungen zur Bildung Erwachsener theoriegeleitet exemplarisch zu bearbeiten. In dem Modul werden vor allem reflexive und analytische Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste zur Verfügung gestellt. Für eine Klausur zur Vorlesung und für ein Referat oder für eine Hausarbeit zur Übung werden die Studienpunkte vergeben. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung, Prüfungsdauer mindestens 15 höchstens 30 Minuten, abgeschlossen.

#### **Modul Z-2 Institutionelle Entwicklungen und Programmplanung in der Weiterbildung**

LV	SWS	STP	Inhalt	Leistungs-nachweis
PS	2	4	Institutionentheorie in der Weiterbildung	Referat oder
FS	2	8	Vergleichende Programmanalyse	Forschungsbericht
	4	12		Mündliche Prüfung

Das Modul führt vor dem Hintergrund einer diversifizierten Weiterbildungslandschaft in die Weiterbildungsforschung ein. In dem Proseminar werden theoretische und empirische Konzepte der Institutionalisierung von Erwachsenenlernen und der Programmentwicklung in der Weiterbildungsgesellschaft aufgearbeitet und kritisch reflektiert. Das Forschungsseminar leitet zur selbständigen Durchführung empirischer Programmanalysen an. Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden Weiterbildungsprogramme als Ausdruck handlungsleitender Kontexte für institutionelle Entwicklungen analysieren und entwickeln können. In dem Modul wird durch die Anwendung verschiedener Ansätze der Programmanalyse (beispielsweise historiographische, angebotsanalytische oder organisationstheoretische Ansätze) insbesondere analytische Methodenkompetenz vermittelt. Zur Vorbereitung auf das Studium wird eine Literaturliste bereitgestellt. Für ein Referat zum Proseminar oder für einen Forschungsbericht zum Forschungsseminar werden die Studienpunkte vergeben. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung, Prüfungsdauer mindestens 15 höchstens 30 Minuten, abgeschlossen.

#### **Modul Z-3 Anthropologische Voraussetzungen des Lernens Erwachsener**

LV	SWS	STP	Inhalt	Leistungs-nachweis
HS	2	5	Anthropologische Reflexionen zum Lernen Erwachsener	Referat oder Hausarbeit oder
HS	2	5	Bildung und Emotionalität	Referat oder Hausarbeit
	4	10		Mündliche Prüfung

Das Modul befasst sich mit den anthropologischen Voraussetzungen des Lernens Erwachsener; es vermittelt vor allem reflexive Kompetenzen. In einem Hauptseminar werden die vorliegenden pädagogisch-anthropologischen Ansätze aufgearbeitet, die einen Beitrag zum Erwachsenenlernen liefern können. In einem zweiten Hauptseminar wird dieser Ansatz vertiefend über den Zusammenhang von Emotionalität und Bildungsprozessen erarbeitet. Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden ein umfassendes Verständnis über die Besonderheiten des Erwachsenenlernens erworben haben. Für ein Referat oder für eine Hausarbeit zu einem der beiden Hauptseminare werden die Studienpunkte vergeben. In dem Modul werden insbesondere reflexive und analytische Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium

wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste zur Verfügung gestellt. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung, Prüfungsdauer mindestens 15 höchstens 30 Minuten, abgeschlossen.

**Modul Z-4 Didaktik der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Zielgruppenkonzepte und erwachsenengerechte Methoden**

LV	SWS	STP	Inhalt	Leistungs-nachweis
PS	2	4	Theorien zum Lernen Erwachsener in differenten Lebenskontexten	Klausur oder
HS	2	5	Temporalstrukturen des Lernens Erwachsener – Lernzeiten – Entwicklungszeiten	Referat oder Hausarbeit oder
PS	2	4	Theorieentwicklung im mikrodidaktischen Planungshandeln	Referat oder Hausarbeit
	6	13		Erstellung eines Planungskonzepts

In diesem Modul werden die in den Modulen 2 und 3 erworbenen Kenntnisse zusammengeführt und gekoppelt an die Entwicklung mikrodidaktischer Perspektiven. In einem Proseminar sollen die Studierenden Theorien zum Lernen Erwachsener in differenten Lebenskontexten aufarbeiten. In einem Hauptseminar werden erweiterte Kenntnisse über die Temporalstrukturen des Erwachsenenlernens vermittelt. In einem zweiten Proseminar werden die Theorieentwicklung mikrodidaktischen erwachsenengerechten Planungshandelns nachgezeichnet und erwachsenengerechte Methoden vermittelt. Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, Lernarrangements für spezifische Teilnehmergruppen zu entwickeln. Das Seminar vermittelt vor allem reflexive Methodenkompetenz. Zur Vorbereitung auf das Modul wird eine Literaturliste bereitgestellt. Für eine Klausur zum ersten Proseminar oder für ein Referat oder für eine Hausarbeit zu einer der beiden anderen Veranstaltungen werden die Studienpunkte vergeben. Das Modul wird mit der Erstellung eines Planungskonzeptes für eine mikrodidaktische Unterrichtssituation abgeschlossen.

**Modul Z-5 Diagnose und Evaluation von Bildungsprozessen und Methoden der Beratung in erwerbspädagogischen Handlungsfeldern**

LV	SWS	STP	Inhalt	Leistungs-nachweis
FS	2	8	Evaluation von Lehr-/ Lernprozessen – Instrumente und Verfahren zur Bewertung von Lernarrangements	PSK oder
PS	2	4	Einführung in Lernberatung, Weiterbildungsberatung, Organisationsberatung	Hausarbeit oder
Ü	2	3	Theoriegeleitete Entwicklung von Beratungsangeboten – Übungen zum Beratungshandeln	Durchführung eines Beratungsgesprächs
	6	15		Mündliche Prüfung

Das Modul vermittelt spezifische berufsfeldorientierte Kompetenzen für Beratungssituationen in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung. Im Rahmen des Forschungsseminars lernen die Studierenden die Instrumente und Verfahren zur Bewertung von Lernarrangements kennen und anzuwenden, die zur Diagnose und Evaluation von Lehr-/ Lernprozessen eingesetzt werden können. In einem Proseminar werden sie in die Lernberatung, Weiterbildungsberatung und Organisationsberatung eingeführt und in einer Übung erlernen sie theorie- und erprobungsgeleitet die Entwicklung von Beratungsangeboten. Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden erproben, Bildungsprozesse Erwachsener in unterschiedlichen Lehr-/ Lernkontexten diagnostizierend, analysierend und beratend begleiten zu können. Dieses wird fallspezifisch geschehen. Zur Vorbereitung auf das Studium wird eine Literaturliste bereitgestellt. Für eine Projektskizze zum Forschungsseminar oder für eine Hausarbeit zum Proseminar oder für die Durchführung eines Beratungsgesprächs in der Übung werden die Studienpunkte vergeben. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung, Prüfungsdauer mindestens 15 höchstens 30 Minuten, abgeschlossen.

*Modul Z-6 Frei wählbar im Rahmen der Lehrangebote allererziehungswissenschaftlichen Institute*

LV	SWS	STP	Inhalt	Leistungsnachweis
	8	Min. 15		Keine